LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21765**

14.10.2026

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

In die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler investieren – Lernförderung stärken, Bildungschancen sichern

zu „**Lernlücken jetzt schließen – Chancen-Sofortprogramm für kluge Kinder der PISA-Generation**“

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/21626 (Neudruck)

I. Ausgangslage

Die Ergebnisse der PISA-Studie 2025 verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf in der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik. Damit sind die Chancen auf einen erfolgreichen Schulabschluss, einen gelungenen Übergang in die Ausbildung und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für viele junge Menschen gefährdet.

Die Landesregierung hat es bislang nicht geschafft, den bestehenden Herausforderungen mit einem ausreichend wirksamen und kurzfristig greifenden Unterstützungsangebot für die betroffenen Schülerinnen und Schüler zu begegnen. Langfristige Reformen allein reichen nicht aus, um denjenigen zu helfen, die bereits heute erhebliche Lernrückstände aufweisen. Gerade Schülerinnen und Schüler, die sich in der Sekundarstufe I befinden oder Bildungsgänge an Berufskollegs besuchen, benötigen jetzt zusätzliche Unterstützung, damit bestehende Defizite nicht dauerhaft ihre Bildungs- und Berufschancen beeinträchtigen.

Der von der FDP vorgelegte Antrag greift diesen Handlungsbedarf auf. Die Forderungen nach zusätzlichen Förderstunden in kleinen Gruppen, dem Einsatz weiterer Lehr- und Unterstützungskräfte sowie ergänzenden Lernangeboten in den Ferien sind wichtige Ansatzpunkte. Für eine wirksame und flächendeckende Förderung bedarf es darüber hinaus einer verlässlichen Finanzierung, zusätzlicher personeller Kapazitäten und ausreichender zeitlicher und organisatorischer Handlungsspielräume für die Schulen.

Schon im Vorfeld haben wir mit unserem „Sofortprogramm nach PISA: Stark für den Alltag. Fit für den Beruf.“ einen Vorschlag für eine kurzfristig umsetzbare Unterstützung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I vorgelegt.[1] Dessen Strukturen und Instrumente können genutzt werden, um zusätzliche Förderangebote ohne den vollständigen Aufbau eines neuen Fördersystems bereitzustellen. Unser Sofortprogramm umfasst vier Bausteine: zusätzliche

[1] Vgl.: https://www.nrwspd.de/wp-content/uploads/sites/2/2026/09/sofortprogramm-nach-pisa-von-jochen-ott.pdf

Datum des Originals: 14.10.2026/Ausgegeben: 14.10.2026

finanzielle Mittel, zusätzliches Personal, zusätzliche Lernzeit und eine gezielte Ermittlung der individuellen Lern- und Unterstützungsbedarfe.

Im Rahmen des Bausteins „Extra Geld“ sollen Schulen und Schulträger zusätzliche zweckgebundene Budgets erhalten, um Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf gezielt zu fördern. Hierzu kommen beispielsweise kostenlose Hausaufgaben- und Lernförderangebote direkt an den Schulen oder Bildungsgutscheine für ergänzende Nachhilfeangebote infrage. Die Unterstützung muss unkompliziert, wohnortnah und unabhängig vom Einkommen der Eltern zugänglich sein.

Der Baustein „Extra Personal“ sieht vor, Schulen kurzfristig zusätzliche personelle Kapazitäten für gezielte Förderangebote, insbesondere in Deutsch und Mathematik, zur Verfügung zu stellen. Neben regulären Lehrkräften sollen pensionierte Lehrkräfte, Lehramtsstudierende und weitere pädagogisch qualifizierte Kräfte für zusätzliche Förderstunden gewonnen werden können. Dafür müssen administrative und rechtliche Hürden für eine befristete Beschäftigung geeigneter Unterstützungskräfte so weit wie möglich reduziert werden.

Mit dem Baustein „Extra Zeit“ sollen zusätzliche Lernmöglichkeiten an Wochenenden und in den Ferien geschaffen werden. Diese Angebote sollen gezielte Förderung mit Freizeit, Bewegung und Sport verbinden und gemeinsam mit Trägern der Jugendhilfe, Sport- und Wohlfahrtsverbänden organisiert werden können. Gleichzeitig benötigen Schulen mehr zeitliche und organisatorische Freiräume, um die Förderung an den tatsächlichen Lernbedarfen ihrer Schülerinnen und Schüler auszurichten. Eine Flexibilisierung von Stundentafeln und Lehrplänen muss dabei mit einer systematischen Förderung der Basiskompetenzen und einer transparenten Darstellung der erzielten Fortschritte verbunden werden.

Der Baustein „Extra Blick“ zielt darauf ab, individuelle Lernrückstände und Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen. Eine professionell unterstützte Sprach- und Lernstandsdiagnostik sowie die Berücksichtigung der psychosozialen Situation der Schülerinnen und Schüler sollen dazu beitragen, Fördermaßnahmen gezielt einzusetzen. Zusätzliche Lernstandserhebungen dürfen jedoch kein Selbstzweck sein. Sie müssen mit den notwendigen personellen und finanziellen Förderkapazitäten verbunden werden, damit auf festgestellte Defizite konkrete Unterstützungsangebote folgen.

Für unser Sofortprogramm ist ein Finanzierungsvolumen von 100 Millionen Euro jährlich über zunächst fünf Jahre vorgesehen. Daraus ergibt sich ein Gesamtvolumen von rund 500 Millionen Euro. Die Umsetzung soll von Beginn an durch unabhängige, wissenschaftlich qualifizierte Expertinnen und Experten begleitet und sowohl während der Laufzeit als auch abschließend evaluiert werden. Dabei sollen sowohl die Wirksamkeit der einzelnen Fördermaßnahmen als auch die Entwicklung der fachlichen Kompetenzen und des psychosozialen und emotionalen Wohlbefindens der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler untersucht werden.

Nordrhein-Westfalen benötigt daher neben langfristigen bildungspolitischen Maßnahmen ein verlässlich finanziertes Sofortprogramm, das die betroffenen Schülerinnen und Schüler unmittelbar erreicht, die Schulen bei der gezielten Förderung unterstützt und unabhängig von der sozialen Herkunft bessere Bildungs- und Berufschancen ermöglicht.

II. Der Landtag stellt fest, dass

- die Ergebnisse der PISA-Studie 2025 erhebliche Defizite bei den Basiskompetenzen zahlreicher Schülerinnen und Schüler aufzeigen und kurzfristige zusätzliche Fördermaßnahmen erforderlich machen.
- langfristige Reformen allein nicht ausreichen, um den Schülerinnen und Schülern zu helfen, die bereits heute erhebliche Lernrückstände aufweisen und kurzfristig Unterstützung benötigen.
- die von der FDP vorgeschlagenen zusätzlichen Förderstunden, der Einsatz weiterer Lehr- und Unterstützungskräfte sowie ergänzende Ferienangebote wichtige Ansatzpunkte darstellen, jedoch durch eine verlässliche Finanzierung und zusätzliche Handlungsspielräume für Schulen ergänzt werden müssen.
- der Zugang zu zusätzlicher Lernförderung nicht vom Einkommen der Eltern abhängen darf und entsprechende Angebote deshalb kostenlos, wohnortnah und möglichst unbürokratisch zugänglich sein müssen.
- Schulen und Schulträger zusätzliche zweckgebundene finanzielle Mittel benötigen, um Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf gezielt fördern zu können.
- die kurzfristige Einbindung pensionierter Lehrkräfte, von Lehramtsstudierenden und weiterer pädagogisch qualifizierter Kräfte zusätzliche personelle Kapazitäten für die individuelle Förderung schaffen kann.
- zusätzliche Lernangebote an Wochenenden und in den Ferien sowie zeitliche und organisatorische Freiräume an Schulen dazu beitragen können, Lernrückstände abzubauen und Basiskompetenzen nachhaltig zu stärken.
- eine professionelle Sprach- und Lernstandsdiagnostik sowie die Berücksichtigung der psychosozialen Situation der Schülerinnen und Schüler dazu beitragen können, individuelle Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und Fördermaßnahmen gezielt auszurichten.
- zusätzliche Lernstandserhebungen nur dann sinnvoll sind, wenn den Schulen die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen, um auf erkannte Defizite mit konkreten Förderangeboten zu reagieren.
- die Strukturen und Instrumente des früheren Programms „Ankommen und Aufholen nach Corona“ für die kurzfristige Umsetzung eines PISA-Unterstützungsprogramms genutzt und weiterentwickelt werden können.
- ein zunächst auf fünf Jahre angelegtes Programm mit einem Finanzierungsvolumen von 100 Millionen Euro jährlich erforderlich ist, um zusätzliche Förderangebote verlässlich aufzubauen und umzusetzen.
- eine unabhängige wissenschaftliche Begleitung und Evaluation notwendig sind, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen, Förderangebote bedarfsgerecht anzupassen und erfolgreiche Ansätze langfristig zu sichern.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

- ein zunächst auf fünf Jahre angelegtes Sofortprogramm zur gezielten Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernrückständen aufzulegen und hierfür ein Finanzierungsvolumen von 100 Millionen Euro jährlich, insgesamt rund 500 Millionen Euro, bereitzustellen.
- bei der Konzeption und Umsetzung des Programms auf die Strukturen und Instrumente des früheren Programms „Ankommen und Aufholen nach Corona“ zurückzugreifen und diese an die aktuellen Herausforderungen der Sekundarstufe I anzupassen.

- Schulen und Schulträgern zusätzliche zweckgebundene Budgets zur Verfügung zu stellen, mit denen kostenlose Hausaufgaben- und Lernförderung sowie ergänzende Nachhilfeangebote, beispielsweise über Bildungsgutscheine, finanziert werden können.
- sicherzustellen, dass die zusätzlichen Förderangebote unkompliziert, wohnortnah und unabhängig von der finanziellen Situation der Familien zugänglich sind.
- Schulen kurzfristig zusätzliche personelle Kapazitäten für gezielte Förderangebote, insbesondere in Deutsch und Mathematik, zu ermöglichen und administrative sowie rechtliche Hürden für die befristete Beschäftigung geeigneter Unterstützungskräfte so weit wie möglich zu reduzieren.
- insbesondere pensionierte Lehrkräfte, Lehramtsstudierende und weitere pädagogisch qualifizierte Kräfte für zusätzliche Förderstunden zu gewinnen und die individuelle Förderung in kleinen Gruppen zu ermöglichen.
- zusätzliche Lernangebote an Wochenenden und in den Ferien zu schaffen, die gezielte Förderung mit Freizeit, Bewegung und Sport verbinden, und hierfür Kooperationen mit Trägern der Jugendhilfe, Sport- und Wohlfahrtsverbänden zu ermöglichen.
- Schulen zusätzliche zeitliche und organisatorische Handlungsspielräume einzuräumen und zu prüfen, inwieweit Vorgaben zu Stundentafeln und Lehrplänen flexibilisiert werden können, um die Förderung stärker am tatsächlichen Unterstützungsbedarf auszurichten. Dabei ist sicherzustellen, dass die Basiskompetenzen systematisch gefördert und die Nutzung der zusätzlichen Freiräume sowie die erzielten Fortschritte transparent dokumentiert werden.
- eine professionell unterstützte Sprach- und Lernstandsdiagnostik sowie die Berücksichtigung der psychosozialen Situation der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, um individuelle Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und geeignete Fördermaßnahmen einzuleiten.
- zusätzliche Lernstandserhebungen in der Sekundarstufe I nur in Verbindung mit ausreichenden personellen und finanziellen Förderkapazitäten umzusetzen, damit auf festgestellte Lernrückstände zeitnah reagiert werden kann.
- das PISA-Unterstützungsprogramm von Beginn an durch unabhängige, wissenschaftlich qualifizierte Expertinnen und Experten begleiten und sowohl während der Laufzeit als auch abschließend evaluieren zu lassen. Dabei sollen insbesondere die Wirksamkeit der einzelnen Fördermaßnahmen, die Entwicklung der fachlichen Kompetenzen in den Bereichen Lesen und Mathematik sowie das psychosoziale und emotionale Wohlbefinden der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler untersucht werden.
- dem Landtag regelmäßig über die Umsetzung des Programms, die Verwendung der bereitgestellten Mittel und die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung zu berichten, um eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung und die langfristige Sicherung erfolgreicher Fördermaßnahmen zu ermöglichen.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Dr. Dennis Maelzer
Dilek Engin

und Fraktion